

Film 9

Die Farbe der Wahrheit



Dokumentarfilm	Südafrikas Wahrheits- und Versöhnungskommission auf der Suche nach Gerechtigkeit
Buch	Clarissa Ruge
Regie	Dobrivoie Kerpenisan, Clarissa Ruge
Kamera	Peter Refle
Produktion	Dobrivoie Kerpenisan in Co-Produktion mit arte und Westdeutscher Rundfunk, Deutschland 1998
Sprachen	Deutsch, Französisch
Untertitel	Italienisch
Animation	William Kentridge, Johannesburg
Filmlänge	30 Minuten
Geeignet	ab 16 Jahren, Sekundarstufe 1 und 2
Auszeichnung	Deutscher Menschenrechts-Filmpreis 2000

Zu Regisseur und Regisseurin

Dobrivoie Kerpenisan wurde 1966 in Lovrin, Rumänien, geboren. Er studierte Kommunikationsdesign-Fotografie/Film an der Universität Essen/Folkwangschule. Dann gründete er eine eigene Filmproduktionsfirma und arbeitet heute als freier Autor, Regisseur, Produzent, Fotograf und Kameramann.

Clarissa Ruge wurde 1969 in Deutschland geboren. Sie studierte Politologie, Philosophie, Kommunikation und Journalismus in München. Sie arbeitet als Journalistin für verschiedene deutsche Tageszeitungen und wirkt als Drehbuchautorin und Regisseurin bei Dokumentarfilmen mit.

Pressestimmen

«Clarissa Ruge und Dobrivoje Kerpenisan ist es mit dem Film gelungen, einen Einblick in das Tragische von Unterdrückung und Mord zu geben. Es wird dort sichtbar, wo die Bildermacher dem Betrachter Zeit geben, zu betrachten und nicht von einer «Attraktion» zur nächsten zu hetzen. Ihre Dokumentation über die Wahrheitskommission in Südafrika schafft es, an einem Beispiel die Tragödie des Landes sichtbar zu machen.»

TAZ, 17.10.1998

«Der Film beeindruckt und bewegt vor allem durch die Aussagen der Familie des Mordopfers. Auch die Gesichter der Täter, meist unbewegt, selbst bei der Beschreibung des Mordes, beeindrucken auf ihre Weise. Der Kommentar tritt hinter die Aussagen der Betroffenen zurück, ordnet ein, erläutert. Der gelungene Schnitt des Films unter Einbeziehung historischer Aufnahmen aus der Apartheidzeit verstärkt die Betroffenheit.

Der Film setzt keine fundierten Kenntnisse über die Situation in Südafrika voraus. Dennoch ist eine kurze Einführung (Autorenteam: für Schülerinnen und Schüler) sinnvoll. Ansonsten spricht der Film eine klare Sprache, die Sprache der Opfer, die darauf hoffen, dass Verbrechen beim Namen genannt und Versöhnung möglich wird. „Die Täter müssen um Verzeihung bitten“, sagt Erzbischof Tutu im Film. Darauf hat allerdings die Familie Siphiwos vergeblich gewartet.»

Frank Kürschner-Pelkmann

Inhalt

Die Farbe der Wahrheit

Der Film «Die Farbe der Wahrheit» stellt die Tätigkeit der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission anhand des Falles Siphiwo Mthimkulu dar. Der schwarze Studentenführer Siphiwo wurde 1981 bei einer Demonstration von den weißen Sicherheitskräften verhaftet, misshandelt und gefoltert. Als er nach sechs Monaten entlassen wurde, war er an den Rollstuhl gebunden. Er entschloss sich, gerichtlich gegen die Täter vorzugehen und zeigte sie an. Kurz darauf verschwand Siphiwo für immer.

Nach 15 Jahren behandelt die Wahrheits- und Versöhnungskommission diesen Fall. Die Familie (seine Schwester, sein Bruder und seine Mutter) wird endlich erfahren, was mit Siphiwo passiert ist. Die Verhandlung findet in einem grossen Saal statt. Die Täter werden in gepanzerten Fahrzeugen zur Verhandlung geführt. Wenn sie ein umfassendes Geständnis ablegen, haben sie Aussicht auf Amnestie, also auf Straffreiheit.

Der Anwalt der ehemaligen Polizisten macht Aussagen zum Tathergang, welche die Täter mit einer immer gleichen Antwort quittieren: «That's correct» («Das ist zutreffend»). Der scheinbar unbeteiligte Stil der Täter löst heftige Emotionen aus: Schwarze Zuhörerinnen und Zuhörer brechen weinend zusammen.

Die Täter geben an, dass sie Siphiwo wegen seiner politischen Aktivitäten töteten. Er sei für den südafrikanischen Staat eine Gefahr gewesen. Damit konnten sie ein politisches Motiv für ihre fürchterliche Tat angeben und hatten somit Aussicht auf Straffreiheit. Die Angehörigen von Siphiwo glauben diesen Behauptungen nicht. Sie sind überzeugt, dass Siphiwo umgebracht wurde, weil er eine Anzeige gegen die Polizisten gemacht hatte. Diese hätten mit der Tat eine Untersuchung verhindern wollen. Das hingegen wäre ein kriminelles Motiv gewesen und hätte eine Amnestie ausgeschlossen.

Am Ende des Prozesses bleibt keine Zeit mehr für die Familie des Opfers, auch Fragen zu stellen. Die Familie ist deshalb verbittert und enttäuscht. Der Film endet trotzdem mit einem versöhnlichen Ton. Die Schwester des Opfers ist dankbar, jetzt wenigstens zu wissen, wie Siphiwo ums Leben gekommen ist. Sie lädt die Familien der Täter zu einem Besuch und Gespräch ein.

«Allgemeine Erklärung der Menschenrechte»

Zur Diskussion im Zusammenhang mit dem Film

Artikel 5

Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 9

Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Didaktische Umsetzung

Zeitaufwand: mindestens 4 bis 8 Lektionen

1. Vorbemerkungen

Der Apartheidstaat Südafrika ist Geschichte und für die Zielgruppen unserer Lerneinheiten kaum mehr ein Begriff. Auch in den Schulen wird Südafrika kaum behandelt, taucht in keinerlei Lehrplänen auf. Dass dieser Staat einst durch seine Apartheidspolitik den Rassismus zur Staatsdoktrin erhob und sich damit weltweit in Verzug brachte, dass der Kampf gegen dieses unmenschliche Regime ganze Generationen im Westen politisierte, all dies gerät in unserer schnelllebigen Zeit rasch in Vergessenheit. Heute macht Südafrika mit seiner Fussballmannschaft, mit seinen Ferienangeboten oder seinen AIDS-Problemen Schlagzeilen. Allenfalls die charismatische Person des ehemaligen Widerstandskämpfers, politischen Häftlings und späteren Staatspräsidenten Nelson Mandela erinnert uns an die düsteren Zeiten des ehemaligen Unrechtsstaates.

Der Film «Die Farbe der Wahrheit» setzt sich - vordergründig - mit dieser Vergangenheit auseinander. Seine tieferen Intentionen sind aber vielschichtiger. Dobrivoje Kerpenisan und Clarissa Ruge beschäftigen sich mit philosophischen Fragen über Wahrheit, Schuld und Versöhnung. Sie dokumentieren den beeindruckenden Weg eines Landes, das nach dem Ende des Apartheidregimes ins Chaos zu stürzen drohte: Staatliche Institutionen im Umbruch, weit verbreitete Armut und zunehmende Rachejustiz brachten das Land an den Rand des Abgrunds. In diesem Sinne ist der Film als «document humain» eine Perle.

2. Lernziele

Die Beschäftigung mit der geographischen Situierung Südafrikas und seiner Geschichte ist für das Verständnis dieses Films unabdingbar.

- In groben Zügen die Geschichte Südafrikas, insbesondere seine jüngere Geschichte, kennen lernen.
- Die geografische Lage Südafrikas auf einer Karte situieren.
- Zwei bis drei wichtige Merkmale der Apartheidspolitik und Auswirkungen / Folgen formulieren.
- Bescheid wissen über Nelson Mandela und um seine Bedeutung für die Überwindung der Apartheid in Südafrika.
- Sich Gedanken über das Recht auf Widerstand (und über dessen Grenzen) in einem Unrechtsregime machen. Sich aber auch mit den Motiven der TäterInnen auseinander setzen.
- Den südafrikanischen Weg der Aufarbeitung und Versöhnung kennen lernen und sich darüber eine Meinung bilden. Dabei spielen Begriffe wie Schuld, Sühne, Vergebung und Versöhnung eine Rolle.
- Versuchen, sich in die Situation der Opfer zu versetzen. Sich dabei mit eigenen Werthaltungen und mit dem vermuteten eigenen Verhalten in einer solchen Situation auseinander setzen.

3. Unterrichtsvorschläge

3.1. Einstieg - Es gab einmal einen Staat...

Die Lehrkraft teilt ein (selbstverfasstes) Arbeitsblatt über das südliche Afrika aus. Es enthält eine geografische Karte mit den wichtigsten Angaben über die Region. Karte und Angaben können den in den meisten Schulen vorhandenen Kopiervorlagen (z.B. Ernst Klett Verlag – TERRA Arbeitshefte) entnommen und eventuell durch weiteres Bildmaterial ergänzt werden. Es obliegt der Lehrkraft, wie intensiv sie diese geografische Einheit betreiben kann und will.

Dann teilt die Lehrkraft das Arbeitsblatt 1 aus. Es enthält kurze, zusammenfassende Angaben zur Geschichte dieses Landes. Nachdem die SchülerInnen das Arbeitsblatt gelesen und verstanden haben, kann mit der Filmvisionierung begonnen werden.

3.2. Filmprotokoll

Parallel zur Visionierung des Films wird am so genannten Filmprotokoll (Arbeitsblatt 2) gearbeitet, wozu der Film mehrmals unterbrochen wird.

Die Fragen werden vorerst von den Schülerinnen individuell bearbeitet. Verständnisfragen tragen zum besseren Verstehen des komplexen Inhalts bei. Um den Fluss des Geschehens nicht zäh werden zu lassen, sollten allerdings die Unterbrüche nicht zu lange dauern.

Am Schluss zeigt die Lehrkraft die (richtigen) Antworten noch auf einer Folie, damit die Schülerinnen ihre Angaben ergänzen bzw. korrigieren können..

3.3. Diskussion über Schuld und Sühne

In der Diskussion wird der Akzent auf die Ziele der Wahrheitskommission gelegt. Die SchülerInnen werden dabei angeregt, sich in die Lage der TäterInnen und Opfer zu versetzen. Dabei versuchen sie in ihrem Inneren zu ergründen, wie weit ihre Bereitschaft respektive Fähigkeit zu vergeben, gehen könnte.

Anschliessend verteilt die Lehrkraft das Arbeitsblatt 3, wo verschiedene Arten von Verbrechensbewältigung aufgeführt sind. Die Erfahrung zeigt, dass hier ein Arbeiten in Gruppen zu empfehlen ist. Zu jedem der aufgeführten historischen Beispiele werden Vor- und Nachteile notiert. Anschliessend versuchen alle, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Abgeschlossen wird diese Arbeit durch ein Klassengespräch, bei dem es um persönliche und begründete Stellungnahmen geht, nicht aber um Wertungen im Sinne von «Wer hat recht?».

Filmkundliche Aspekte

Gerichtsverhandlungen im Film

Filme vor dem Hintergrund einer Gerichtsverhandlung haben in der Filmgeschichte eine lange Tradition. Es ist immer wieder spannend, die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit und den Kampf zwischen Gut und Böse von der Beobachtertribüne aus mitzuverfolgen. Einiges im Film «Farbe der Wahrheit» erinnert auch an das Spielfilm-Genre Gerichtsfilm, auch wenn entscheidende Unterschiede zu diesem Dokumentarfilm bestehen: Es handelt sich hier genau genommen eher um ein vier Jahre dauerndes Hearing als um einen Prozess.

Wichtige Elemente, um die herum Gerichtsdramen aufgebaut sind, und die entsprechenden Parallelen zum «Fall Siphiwo Mthimkulu»:

Elemente	Parallelen
Der Gerichtssaal	Centenary Hall, Township New Brighton/Port Elisabeth, South Africa
Die Tat	Misshandlung, Folter, vorsätzliche Vergiftung, Mord, Beseitigen der Leiche des Opfers
Das Opfer	Siphiwo Mthimkulu, Studentenführer
Die Angehörigen	Joyce Mthimkulu, Mutter von Siphiwo Mthimkulu. seine Schwestern, sein Bruder
Die Täter / Angeklagten	4 Polizeioffiziere: Colonel Gideon Nieuwoudt Generalmajor Nick van Rensburg Colonel Hermanus Barend du Plessis General Gerrit Erasmus Am Mord beteiligt, aber an der Verhandlung nicht anwesend: Cornelius Roelofse Brigadier Jan du Preez
Richter	Ronnie Pillay
Staatsanwalt als Vertreter der Anklage	Les Roberts
Die Verteidigung	Francois van der Merve
Prozessbesucher/innen	Bewohner/innen des Townships von New Brighton
Prozessbeobachter/innen	Erzbischof Desmond Tutu
Das Plädoyer / die Anklageschriftverlesung	-
Die Befragung	Angeklagte, Opfer, Zeugen, Gutachter / Sachverständige
Die Urteilsberatung	-
Das Urteil	Amnestie für 4 Angeklagte

Vgl. dazu die Film stills im Video- bzw. ROM-Teil